

Merkblatt

zur Abrechnung für den Selbsthilfetopf

1. Wenn Sie übersehen können, dass Sie nicht die volle bewilligte Summe benötigen, überweisen Sie bitte den **Restbetrag bis zum 01.12. des Förderjahres zurück**. Das Geld kann dann noch anderen Gruppen zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Abrechnungen müssen spätestens bis zum **15.01. des Folgejahres** vorliegen.
3. Für die Pauschalmittel (Porto-, Telefon-, Fahrtkosten) muss bei der Abrechnung kein Nachweis durch Quittungen erfolgen.
Für die anderen Verwendungszwecke (Bsp. Referenten, Literatur, Fortbildungen, etc.) ist ein Nachweis durch Quittungen erforderlich.
Als Quittung gilt der **Originalbeleg mit Zahlungsnachweis**.
Bitte legen Sie den Quittungen eine Aufstellung aller Kosten bei und reichen Sie nur Quittungen für die bewilligte Summe ein.
4. Die Abrechnung muss mit den beantragten Posten übereinstimmen.
Änderungen sind vorher bei KIBIS anzumelden.
5. Bewirtungen (Kuchen, Kaffee etc.) und Blumen werden nicht bezuschusst.
6. Es ist nur möglich Ausgaben für die örtliche Selbsthilfegruppe abzurechnen - **nicht** für überregionale Zusammenschlüsse.
8. Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an Frau Dahms,
Tel.: 04131 861814, Montag- Donnerstag von 9.00 – 12.30 Uhr.